Zentral-KODA-Organ

Information der Mitarbeiterseite der Zentral-KODA
Ausgabe 56/ Oktober 2010
http://www.zentralkoda.de

Anhörungsverfahren zur geplanten Novellierung der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“ am 1.10.10. in Mainz

1. Anhörungsverfahren am 1.10.2010

Zum Anhörungsverfahren waren die Sprecher der Dienstgeber und der Mitarbeiter der KODAen geladen. Dazu wurde auch Vertretern der KZVK, der Malteser, der AcU, des Katholischen Krankenhausverbandes, des DCV, des Kolpingwerkes, der KAB, des BDKJ und der Deutschen Ordensobernkonferenz die Möglichkeit der Stellungnahme eingeräumt. Die BAG-MAV war ebenfalls geladen. Von verdi lag – unangefordert – eine schriftliche Stellungnahme vor.

2. Tendenz der Vorträge

Eine Änderung des Art. 2,2 Grundordnung wurde von einem Großteil der Institutionen befürwortet. Einige Stimmen erachteten eine Änderung des Art. 2,2 GrO generell derzeit für nicht sinnvoll.

Eine Änderung des Art. 7 wurde mit einer einzigen Ausnahme, die sich für eine Öffnung zum Zweiten Weg hin offen zeigte, abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte allerdings aus unterschiedlichen Beweggründen. Für die KODAen – Mitarbeiterseite wie Dienstgeberseite – war ein Festhalten am Dritten Weg weitgehend unabdingbar; hier besteht der Wunsch, anstehende Probleme innerhalb des bestehenden System des Dritten Weges zu lösen. Dafür wurden unterschiedliche und bedenkenswerte Gründe angeführt. Auf Seite der Arbeitgeber bestand Sorge, dass die vorgelegte Änderung der GrO keine Hilfe für „marktgerechte Lösungen“ biete. Die Mitarbeiterseite der AK wendet sich gegen eine derzeitige Änderung des Art.7. Sie wies darauf hin, dass v.a. die Erklärung zum kirchlichen Dienst völlig neu geschrieben werden müsste, wenn man vom Ausschluss des Streikrechts Abstand nehmen wollte.

Sie kann sich jedoch einen konsequenten Wechsel insgesamt ins Tarifvertragssystem vorstellen. Mischungen und eine Konkurrenz zwischen 1., 2. und 3. Weg lehnt sie strikt ab.

3. Entscheidung der Päpstlichen Kommission für Gesetzestexte in Rom (PCLT)

Von AK-Mitarbeiterseite wurde auf die erst jüngst ergangene Entscheidung der sog. PCLT hingewiesen, mit der eine Antwort auf den – zulässigen - Gesetzescharakter der sog. „Ordnung für die Arbeitsrechtliche Kommission Augsburg“ von 2009 ergangen ist. Diese Entscheidung lässt vermuten, dass die Bischöfe im Bereich des Arbeitsrechts eine größere Gesetzgebungskompetenz besitzen, als das päpstliche Delegationsgericht vom 31.3.2010 in einem Einzelfall geurteilt hat.

4. Weiteres Vorgehen der Arbeitsgruppe Grundordnung

Im Anhörungsverfahren wurde deutlich, dass v.a. durch die Entscheidung der PCLT eine neue Situation entstanden ist, die einer genaueren kirchen- und staatskirchenrechtlichen Prüfung hinsichtlich ihrer Konsequenzen auf die Grundordnungsdebatte bedarf. Die Arbeitsgruppe hat baldmöglichst einen Bericht über die PWK für den VDD zu erstellen. Es bleibt zu hoffen, dass keine Entscheidung der Bischöfe unter Zeitdruck erfolgt, sondern der Arbeitsgruppe mehr Zeit für eine abschließende Beratung der umfangreichen Materie gegeben wird. Die Mitarbeiterseite geht davon aus, dass sie auch bei den weiteren Beratungen zur Novellierung der GrO mit einbezogen wird und Entscheidungen in hoher Transparenz erfolgen.

Zentral-KODA-Organ Ausgabe 56 (Oktober 2010)
v.i.S.d.P.: Dr. Joachim Eder, Brunnfeld 5, 94127 Neuburg;
Redaktion dieses ***Zentral-KODA-Organs***: Dr. Joachim Eder, Georg Grädler, Thomas Schwendele
Verteiler: über die MAVen an alle 700 000 kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Katholischen Kirche